



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 20.08.2021

Meldungsnummer: BH00-0000002918

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden, Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Aufforderung nach weiteren Artikeln, PIZ PALÜ PropCo AG

Betroffene Organisation:

PIZ PALÜ PropCo AG
CHE-483.864.371
Bahnhofstrasse 19
9100 Herisau

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Aufforderung nach Art. 939 Abs. 1 OR und Art. 938 Abs. 1 OR i.V.m. Art. 152 und Art. 152a Abs. 3 HRegV:

Die aufgeführte Rechtseinheit weist Mängel in der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Organisation auf (Mangel in Bezug auf die Verwaltung und Vertretung; keine zeichnungsberechtigte Person mit Wohnsitz in der Schweiz mehr [Art. 718 Abs. 4 OR] sowie Mangel in Bezug auf das Rechtsdomizil; kein gültiges Rechtsdomizil). Sie wird hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden oder in Bezug auf das Rechtsdomizil zu belegen, dass keine Änderung notwendig ist. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, überweisen (Art. 939 Abs. 2 OR).

Weiter entspricht bei der aufgeführten Rechtseinheit der Eintrag im Handelsregister mit den Tatsachen oder der Rechtslage nicht oder nicht mehr überein (Wohnort des einzigen Verwaltungsrates). Die Rechtseinheit wird hiermit gemäss Art. 938 Abs. 1 OR aufgefordert, die Änderung innert der angegebenen Frist beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden oder zu belegen, dass keine Eintragung erforderlich ist. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Änderung von Amtes wegen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.09.2021

Kontaktstelle:

Handelsregister von Appenzell Ausserrhoden
Regierungsgebäude
Obstmarkt 3
9102 Herisau